

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 4/010/2023

Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.04.2023	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
20.04.2023	Samtgemeinderat	Entscheidung

Umwandlung Benedikt-Grundschule Fürstenau

Es wird Bezug genommen auf die Beschlussvorlage FB4/009/2023 vom 07.03.2023, SG/SGA/03/2023 vom 16.03.2023, Punkt N10.

Die Elternbefragung zur Umwandlung der Benedikt-Grundschule wurde in der Woche vor den Osterferien durchgeführt. Von den stimmberechtigten Eltern haben 54 mit Ja und 4 mit Nein gestimmt. Eine Familie hat den Stimmzettel nicht abgegeben, sodass insgesamt 5 Nein-Stimmen vorliegen. Damit ist der Weg für die Umwandlung der Benedikt-Grundschule in eine Schule für Schüler*innen aller Bekenntnisse geebnet. Die Samtgemeinde als Schulträger muss nun einen Ratsbeschluss zur Umwandlung der Schule fassen und danach die Genehmigung beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung beantragen.

Wichtig ist den Eltern, dass die Schule nur umgewandelt wird, wenn sichergestellt ist, dass die Schule zweizügig ausgebaut, an ihrem Standort erhalten und eigenständig bleibt. Diese ersten beiden Punkte wurden bisher auch nicht anders politisch beraten. Ebenso wurde die Standortfrage dahingehend besprochen, dass selbstverständlich eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt wird. Aus Sicht der Verwaltung und der bisher geführten politischen Diskussion ist aber nicht zu erkennen, dass es zu einer Verlegung des Schulstandortes kommen soll. Durch den vorhandenen evangelischen Kindergarten und die 1912-Schule gibt es bereits gute Synergien und Argumente den Schulstandort dort zu belassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Die Benedikt-Grundschule Fürstenau wird zum Schuljahr 2023/24 in eine Schule für Schüler*innen aller Bekenntnisse umgewandelt. Das christliche Leitbild der Schule bleibt dabei erhalten.

Die Samtgemeinde Fürstenau beantragt die Umwandlung der Benedikt-Grundschule beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung.

K l a u s i n g
Fachbereich 4

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister